

Prüfung von Belangen des Artenschutzes



Edel-Projekt GbR
Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung

INHALT:

	Seite
1. Aufgabenstellung.....	2
2. Methoden.....	2
3. Ergebnisse.....	3
4. Schlussfolgerungen	7
5. Quellen, Plangrundlagen, Gesetzliche Grundlagen.....	8

1. Aufgabenstellung

Das Plangebiet des BP liegt im Landkreis Oder-Spree, in der Gemarkung Beeskow am Ende eines von der Raßmanskirchstraße abzweigenden Weges. Das Areal des BP M11 gehört zum Siedlungsteil der „Kernstadt“ Beeskow (Hauptsiedlungskörper) und befindet sich nördlich der Bahntrasse (Regionalbahnlinie RB36, Königs Wusterhausen - Frankfurt (Oder) über Beeskow) im gewerblich dominierten nördlichen Siedlungsbereich von Beeskow.

Das Areal des BP ist bereits anthropogen vorgenutzt (Gartengrundstück mit Gartenlaube). Es wurde jedoch aufgrund der beabsichtigten Bebauung weitestgehend brachgelassen.

Aktuell hat sich eine Kraut- und Gräsergesellschaft aus Arten der Wildkräuterflur der Gärten sowie teilweise Trittrassenfluren angesiedelt. Die Fläche wird regelmäßig gemäht. An Gehölzen stehen aktuell ein Kirschbaum und zwei kleine Apfelbäume. Hinter dem Gartenhaus steht eine strauchförmige Weide. Die angrenzenden Zäune sind teilweise mit Hopfen und Wildem Wein bewachsen

Um die Belange des speziellen Artenschutzes zu berücksichtigen, sind die betroffenen Vegetationsflächen auf das Vorhandensein von Nist- und Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten zu untersuchen.

Spezielle Untersuchungen zu geschützten Arten wurden auf Grund der Vegetationsausstattung im Plangebiet des BP durch die untere Naturschutzbehörde (uNB) jedoch nicht gefordert (Abstimmung mit der uNB LOS vor Beginn der Planung). Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, die jedoch mit einem größeren Plangebiet durchgeführt wurde (hier war das Nachbargrundstück mit dem in der Stellungnahme der uNB angesprochenen Baumbestand noch Bestandteil des BP-Gebietes), hat sich die uNB zum Thema Artenschutz wie folgt geäußert:

Artenschutz (§ 44 BNatSchG) *Es wird darauf hingewiesen, dass im Baugenehmigungsverfahren der Nachweis zu erbringen ist, dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Tötung von Individuen, Zerstörung von Lebensstätten) nicht erfüllt sind. Diese Möglichkeit ist insbesondere bei der Fällung von Bäumen bzw. der Entfernung sonstiger Gehölze gegeben. Der Gehölzbestand ist durch eine fachkundige Person auf das Vorhandensein von Niststätten, Höhlen und Spalten auch im Hinblick auf potentielle Fledermausquartiere und Bruthöhlen zu kontrollieren. Bei einem Verlust von Baumhöhlen sind in entsprechender Anzahl künstliche Fledermausquartiere und/oder Nisthöhlen im Umfeld und vor Beginn der Baumaßnahme zu etablieren.*

Das nunmehr verbliebene Plangebiet weist keine entsprechenden Baumstrukturen mehr aus (s. nachfolgende Ausführungen)

2. Methoden

Am 08.10.2019 wurden in den Tagesstunden intensive Begehungen des Plangebietes vorgenommen.

Die Untersuchung konzentrierte sich auf Gehölzbestände und Vegetationsflächen, die dem Potenzial nach Lebensstätten darstellen.

Bäume sind potenziell Nist- und Lebensstätten von Vögeln oder bestimmten Fledermausarten die zu den besonders bzw. streng geschützten Arten zählen. Andere besonders oder streng geschützte Arten sind an oder in den hier vorkommenden Bäumen nicht zu erwarten.

Die weiteren Vegetationsflächen wurden kreuzweise langsam in Streifen von ca. 1-2 m Abstand

abgelaufen, um eventuell vorhanden Nist- und Lebensstätten weiterer Arten zu entdecken.

Im Rahmen der Begehungen wurde ferner auf das Vorhandensein (Überflüge, Ansitze) von Vögeln geachtet.

3. Ergebnisse

Fauna

Gebäude

An der Gartenlaube konnten aktuell keine Niststätten für Vögel festgestellt werden. Als Winterquartier für Fledermäuse ist das Gebäude auf Grund fehlender Frostsicherheit nicht geeignet.



Bäume

Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich eine freistehende Kirsche. Diese weist keine Baumhöhlen auf.



Die Apfelbäume in der Nähe der Gartenlaube sind stark vergreist und relativ klein. Auch hier sind keine als Niststätten geeigneten Baumhöhlen entdeckt worden. Ein Baum weist eine durchgängige Stamm-Fäulnis auf.



Um die Gartenlaube herum wachsen verschiedene Gehölze wie Falscher Jasmin, Berberitzen, ein Eschen-Ahorn (Aufwuchs) und Weide (strauchförmig). Diese könnten einigen Gebüsch-Brütern als Niststätten dienen. Aktuell sind jedoch keine Niststätten vorhanden.

Baumhöhlen, die als Verstecke oder Niststätten für Vögel oder Fledermäuse dienen, wurden nicht entdeckt, Nester, die als Hinweis auf Gebüsch-Brüter dienen, ebenfalls nicht.

Sonstige Vegetationsflächen

Für das Auffinden von Reptilien war die Jahreszeit und Witterung nicht geeignet. Die vorgefundenen Vegetationsflächen lassen ein Vorkommen von Zauneidechsen, Blindschleichen oder ähnlichen nicht erwarten.

Flora

Intensivgrünland/ Gartenbrache

Die Hauptfläche wurde ehemals als Gartenland genutzt und stellt sich aktuell als Grünlandfläche dar.

Bei den im Plangebiet aktuell aufgefundenen Biotopen handelt es sich um stark anthropogen beeinflusste Lebensräume. Alle Flächen werden mehr oder minder stark genutzt. Sie sind bis auf die Gartenlaube und eine kleine Terrasse unversiegelt. Im südlichen Bereich lagert etwas Müll und Baumaterial. Im südlichen Bereich ist die Fläche im Bereich der Zufahrt und zum südliche angrenzenden Grundstück verdichtet. Das zeigt sich auch Trittsflur-Pflanzen bzw. Verdichtungs-Zeigern wie den in einigen Bereichen fast flächenhaft vorkommenden Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*) und dem Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*).

Tiefer im Grundstück finden sich Brennnesseln (*Urtica dioica*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Melde (*Atriplex spec.*), Wilde Malve (*Malva sylvestris*) Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia*), Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*), Schaf-Garbe (*Achillea millefolium*) Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Rote Taubnessel (*Lamium purpureum*). Das sind häufige, typische Vertreter von Garten-Wildkräutern. Sie deuten auf nährstoffreiche (stickstoffreiche) Böden hin.



Gehölzflächen außerhalb des Plangebietes



Entlang der nordwestlichen Grenze des BP-Gebietes steht eine Reihe von Bäumen (Nadel- und Laubbäume). Diese bilden einen markanten und dichten Riegel. Die Gehölzflächen befinden sich außerhalb des Plangebietes. Alle befinden sich hinter der Grundstückseinfriedung. Bei der Begehung wurden keine Niststätten entdeckt. Es wurden jedoch rege Flugbewegungen von und zum Gehölzriegel beobachtet. Es handelt sich um typische Arten des Siedlungsraumes wie Sperlinge, Elstern, Meisen. Auffällig war der Überflug eines Grünspechts.

Diese Gehölzstrukturen sind als Nahrungs- und Reproduktionsraum für gebüschbrütende Vögel geeignet.

Das angrenzende Grundstück ist relativ frei von krautiger Vegetation.



Die östliche Grundstücksgrenze (Zaun und angrenzenden Gehölze) ist dicht mit Hopfen (*Humulus lupulus*) und Wildem Wein (*Parthenocissus quinquefolia*) bewachsen.

4 Schlussfolgerungen

Fledermäuse

Es sind keine geeigneten Quartiere für Fledermäuse vorhanden. Das Plangebiet für sich genommen ist bedingt als Jagdrevier geeignet, da hier nur wenige Insekten als Nahrung zu finden sind.

Es sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG und keine Verschlechterung der lokalen Populationen potentiell vorkommender Fledermausarten zu erwarten.

Vögel

Bei den Begehungen wurden auf den Freiflächen keine aktuell genutzten Niststätten von Vögeln gefunden. Die Flächen wurden augenscheinlich lediglich überflogen und teilweise zur Nahrungssuche genutzt.

Die Bäume und die Vegetationsflächen des BP-Gebietes dienen als Nahrungsquelle und bieten potenziell kaum Raum für Niststätten.

Werden die Vermeidungsmaßnahmen konsequent umgesetzt, sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG und keine Verschlechterung der lokalen Populationen zu erwarten. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind Bäume und Gehölzflächen auf Niststätten zu untersuchen.

Reptilien

Bei der Begehung wurden keine Reptilien nachgewiesen. Die Fläche ist als Habitat für Zauneidechsen kaum geeignet.

Es sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG und keine Verschlechterung der lokalen Populationen zu erwarten.

Insekten

Innerhalb des Plangebiets sind häufige Arten der Ruderalflächen zu erwarten. Die intensive Pflege reduziert das Angebot an Nahrungspflanzen deutlich, sodass nur wenige Arten und Individuen im Plangebiet vorkommen. Zudem werden sich überwiegend Generalisten, die nur geringe Ansprüche an ihren Lebensraum haben, vorkommen. Die angrenzenden Grundstücke bieten ausreichend Ausweichmöglichkeiten um die lokalen Populationen in ihrem Erhaltungszustand zu sichern.

Es sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG und keine Verschlechterung der lokalen Populationen zu erwarten.

Besonders geschützte Pflanzen

Es wurde keine besonders geschützte Arten gefunden.

Bäume

Die im Plangebiet vorkommenden Obstbäume sind gemäß Baumschutzsatzung nicht geschützt. Die Bäume entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze jenseits der Umzäunung sind gemäß Baumschutzsatzung geschützt. Der Ersatz bei Beseitigung ergibt sich aus der Satzung.

5. Quellen, Plangrundlagen, Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)

vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

- Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten für besonders geschützte Tierarten (Artenschutzzuständigkeitsverordnung- ArtSchZV) vom 14. Juli 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 45])

Fotos

- Edel- Projekt GbR Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung,